Kanton
Obwalden

Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements VD

CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per Consultations
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Sarnen, 28. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 haben Sie zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse (THG) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Obwalden begrüsst die Teilrevision grundsätzlich. Eine Stärkung der Marktüberwachung gegenüber Online-Plattformen und Billiganbietern, welche die Schweizer Vorgaben nicht einhalten, dient dem Schutz der Verwenderinnen und Verwender. Schweizer Unternehmen dürfen gegenüber ausländischen Onlineanbietern, die nichtkonforme Produkte anbieten, nicht benachteiligt werden.

Allfällige Dokumentations-, Informations- oder Deklarationspflichten der Wirtschaftsakteure sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und müssen KMU-freundlich ausgestaltet werden. Sollte der Bundesrat ein Informationssystem (digitaler Produktepass) einführen, ist darauf zu achten, dass dieses den Verwenderinnen und Verwendern oder für die Marktüberwachung einen Mehrwert bietet und kein unverhältnismässiger administrativer Aufwand entsteht.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Marius Küchler
Regierungsrat

Kopie an:
- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Staatskanzlei (OWSTK.5907)

St. Antonistrasse 4, 6060 Sarnen
Tel. 041 666 63 30
volkswirtschaftsdepartement@ow.ch
www.ow.ch